

## Öffentliche Bekanntmachung

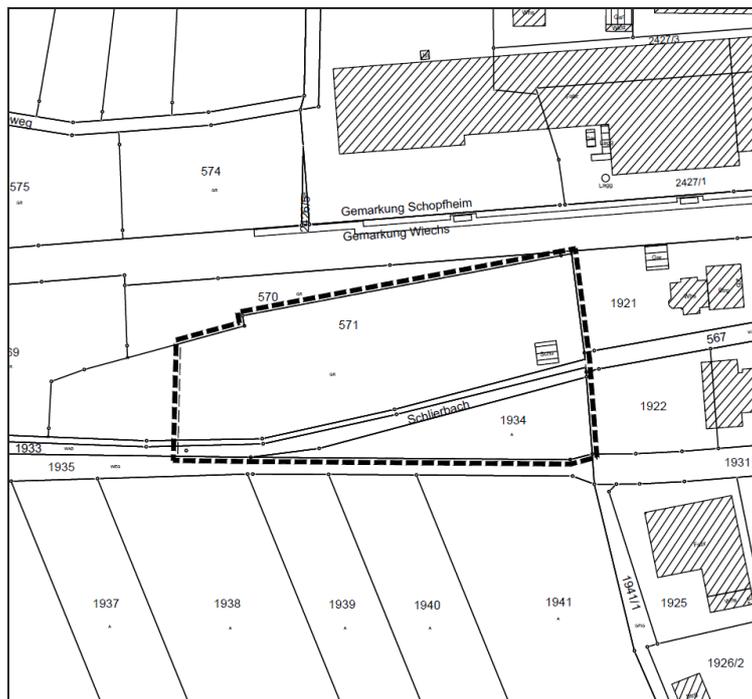
Öffentliche Auslegung des Entwurfs der Bebauungsplanänderung

### "IM LUS – WEST"

im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB

Der Gemeinderat der Stadt Schopfheim hat am 13.02.2017 in öffentlicher Sitzung den Entwurf der Bebauungsplanänderung "Im Lus - West" gebilligt und beschlossen, diesen in der Fassung vom 13.02.2017 nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Für den räumlichen Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung ist der zeichnerische Teil vom 13.02.2017 maßgebend. Der Planbereich ist in folgendem Kartenausschnitt dargestellt:



Der Entwurf der Bebauungsplanänderung in der Fassung vom 13.02.2017 liegt mit nachfolgenden Unterlagen

Satzung  
Begründung  
Bebauungsvorschriften  
Umweltbeitrag mit Eingriffs-Ausgleichs-Ermittlung vom 15.12.2016  
Bebauungsplan-Entwurf

in der Zeit

**vom 01.03.2017 bis einschl. 03.04.2017**

**im Rathaus Schopfheim, Stadtbauamt, Hauptstraße 23 (an der Anschlagtafel neben Zimmer 217 während den üblichen Dienststunden öffentlich aus.**

Jedermann kann innerhalb der Auslegungsfrist Anregungen und Bedenken schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift beim Stadtbauamt erklären.

Die Durchführung einer Umweltprüfung und ein Umweltbericht sind nicht erforderlich.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Bebauungsplanänderung unberücksichtigt bleiben können. Ferner wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag auf Normenkontrolle nach § 47 VwGO unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Beteiligung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Schopfheim, den 20.02.2017  
Stadtverwaltung Schopfheim  
gez. Christof Nitz, Bürgermeister